

(1) 4. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
Ergänzung gemäß Anhang III Ziffer 6

(3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 08 ATEX E 024 X**

(4) Gerät: **Alarmgerät Typ AVS ***

(5) Hersteller: **WOELKE Industrieelektronik GmbH**

(6) Anschrift: **Im Löwental 66, 45239 Essen**

- (7) Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu diesem Nachtrag festgelegt.

- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass dieses Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 08.1014 EG niedergelegt.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2012 Allgemeine Anforderungen
EN 60079-11:2012 Eigensicherheit 'I'
EN 50303:2000 Gerätegruppe I, Kategorie M1

- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

- (11) Dieser Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Geräte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Geräte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **I M1 Ex ia I Ma**

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 6. März 2013


Zertifizierungsstelle


Fachbereich

(13) Anlage zum

(14) **4. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung
BVS 08 ATEX E 024 X**

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Alarmgerät Typ AVS *
Unverändert

15.2 Beschreibung

Dieser Nachtrag beinhaltet nur eine Normenanhebung:

EN 60079-0:2009 ->	EN 60079-0:2012	Allgemeine Anforderungen
EN 60079-11:2007 ->	EN 60079-11:2012	Eigensicherheit „I“

Die technischen Voraussetzungen für eine Beurteilung des Geräts AVS * nach den hier erwähnten Normen haben sich nicht geändert.

15.3 Kenngrößen

Unverändert

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 08.1014 EG, Stand 06.03.2013

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Unverändert